

Antrag BGI
AN/0035/14
öffentlich



Bürgergemeinschaft Ingo, Milchstraße 4, 85049 Ingo

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Christian Lösel

Datum 18.06.2014

Telefon (0841) 99 34 78 50

Telefax (0841) 99 34 78 53

E-Mail christian.lange
@buergergemeinschaft-in.de

Antragsteller Stadtratsgruppe BGI

Künstlerische Gestaltung des neuen Sportbades

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir stellen folgenden **Antrag** und bitten um Behandlung in der nächsten Stadtratssitzung am 24. Juli 2014:

1. Der Stadtrat beschließt für die Innen – und Außengestaltung des neuen Sportbades einen künstlerischen Wettbewerb auszuschreiben.
2. Der Wettbewerb soll die Flächengestaltung von Wand, Boden und Glas beinhalten und das Aufstellen von Objekten im Außenbereich vorsehen.
3. Es sollen in erster Linie Künstler aus der Region 10 angesprochen werden. Auf eine europäische Ausschreibung wird soweit möglich verzichtet.
4. Eine Jury, gebildet aus Mitgliedern des Architektenteams, Mitgliedern des Stadtrates, sowie des Beirats für Freizeitanlagen, unter Vorsitz des Kulturreferenten Gabriel Engert, entscheidet über die Vergabe der Preise.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung zu diesem Wettbewerb vorzubereiten.
6. Für die Kunst am Bau sind bei diesem Projekt Investitionen in Höhe ca. 1% der gesamten Baukosten anzusetzen.

Begründung

Vom Berufsverband bildender Künstler (BBK), wurde bereits großes Interesse an diesem Kunstprojekt geäußert.

Der Stadtrat sollte durch einen Beschluss seinen politischen Willen zu diesem Vorgehen zum Ausdruck bringen. Auf diesem Weg wird den Künstlern der Region durch den Stadtrat das deutliche Signal gegeben, dass sie zur Mitgestaltung eingeladen werden.

Das Sportbad Ingolstadt kann durch eine Ergänzung des von den Architekten vorgelegten Farbkonzepts mit einzigartiger Kunst am Bau eine individuelle und identitätsstiftende Gestaltung erhalten.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat in einem 2012 herausgegebenen „Leitfaden Kunst am Bau“ auf die besondere Bedeutung der Kunst am Bau als Ziel der öffentlichen Bauherren hingewiesen: „Der öffentliche Bauherr steht mit seinen Bauwerken in besonderer Weise im Blickfeld der Öffentlichkeit. Ihm kommt eine baukulturelle Verantwortung und Vorbildfunktion zu. Der Bund bekennt sich zu dieser Verantwortung. Seine Bauwerke sollen, insbesondere wenn sie herausgehobenen gesamtstaatlichen Funktionen dienen und an exponierten Standorten stehen, das baukulturelle Niveau und Verständnis in unserem Land widerspiegeln und nationale Visitenkarte sein. Kunst am Bau ist ein Element von Baukultur, das die Qualität und Ausdruckskraft von Bauten mitprägt. Kunst am Bau ist daher ein integraler Bestandteil der Bauaufgabe und der öffentlichen Bauherrenverantwortung.“

Auch Ingolstadt sollte sich bei diesem Projekt zu seiner Verantwortung als öffentlicher Bauherr bekennen. Diese Zielsetzungen müssen daher gerade für eine prosperierende Stadt Ingolstadt gelten und die Stadt sollte ihre Vorbildfunktion wahrnehmen. Dazu gehört als Bauherrin einen gewissen Anteil der Baukosten für Kunstwerke zu verwenden. Dabei ist der Ansatz von 1 % der Baukosten üblich.

Gerade für das Sportbad gilt, dass es ein Bauwerk mit herausragender kommunaler Funktion werden wird und an exponierter Stelle in unserer Stadt errichtet wird. Deswegen sollte das Sportbad als Visitenkarte für eine erfolgreiche Sport-Stadt Ingolstadt stehen und durch Kunst am Bau aufgewertet werden.

In der letzten Sitzung des Beirats für Freizeitanlagen wurden sowohl vom Vertreter des Architektenteams, das eher ein funktionales und nüchternes Farbkonzept entworfen hat, als auch von der Mehrheit des Beirats grundsätzlich Zustimmung zu einem solchen Projekt signalisiert.

gez.
Christian Lange

gez.
Georg Niedermeier